

Wahlplattform des Bundes der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft (6. Juni 1977)

Legende: Am 6. Juni 1977, verabschiedet der Bund der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft seine Wahlplattform für die ersten Direktwahlen des Europäischen Parlamentes.

Quelle: KARNOFSKY, Eva-Rose. Parteienbünde vor der Europa-Wahl 1979, Integration durch gemeinsame Wahlaussagen?. Bonn: Europa Union Verlag GmbH, 1982. 407 S. ISBN 3-7713-0189-0. (Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, Band 59).

Urheberrecht:

Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/wahlplattform_des_bundes_der_sozialdemokratischen_parteien_der_europaischen_gemeinschaft_6_juni_1977-de-d773204a-4397-4711-a854-75a9658d308e.html

Publication date: 23/10/2012

Entwurf der Wahlplattform des Bundes der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft

(Angenommen vom Büro des Bundes am 6. Juni 1977)

Präambel

Wir, die sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft erklären gemeinsam den Wählern in unseren Ländern, daß wir gewillt sind, ein Europa in Frieden mit mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität aufzubauen.

Unser gemeinsames Ziel ist ein Europa mit menschlicherem und sozialerem Gesicht für alle seine Bürger.

Die Befreiung des Menschen von Abhängigkeit und Not, gleich welcher Art, ist überall in der Europäischen Gemeinschaft das Hauptanliegen der Sozialdemokraten. Im Interesse dieses Ziels wollen wir einen Wandel der Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen unserer Länder herbeiführen. Jedes Land für sich ist aber heute zu klein, um diese Aufgabe allein erfüllen zu können. Dies kann nur durch die Europäische Integration geschehen. Trotz unserer Anstrengungen überall in der Gemeinschaft und in jedem einzelnen Mitgliedstaat, trotz der Fortschritte, die dank dieser Anstrengungen erzielt werden konnten, sind wir noch weit vom Ziel entfernt. Der Frieden ist auf unserem Kontinent nach wie vor nicht vollständig gesichert, die Bedrohung durch einen Atomkrieg ist noch nicht geschwunden, Inflation und Arbeitslosigkeit haben ein unannehmbares Ausmaß erreicht.

Ungerechte Gesellschaftsstrukturen, eine ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung, nach wie vor ungleiche Chancen und Zugangsmöglichkeiten zu Wissen und Macht stellen - wenn auch im unterschiedlichen Ausmaß - immer noch Hindernisse auf unserem gemeinsamen Weg dar.

Überall in Europa kämpfen Sozialdemokraten im Dienste und Interesse des Menschen für die Beseitigung dieser Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten und für eine harmonische Entwicklung der Gesellschaft.

Wir müssen dazu vorrangig in unseren Heimatländern tätig werden, denn die Europäische Gemeinschaft ist mit ihren Instrumenten den Herausforderungen unserer Zeit noch nicht richtig gewachsen, Maßnahmen im nationalen Rahmen allein können jedoch zur Lösung dieser Probleme nicht ausreichen. Wir sind daher gleichzeitig bestrebt, die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinschaft unter Kontrolle eines demokratisch gewählten Parlaments auszubauen.

Unsere Parteien tragen jeweils ein unterschiedliches historisches Erbe. Sie wirken in Ländern, in denen sich der wirtschaftliche Entwicklungsstand, die Intensität der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, die kulturellen Traditionen, die Aufgeschlossenheit für die Probleme unserer Gesellschaft und das Spiel der innenpolitischen Bündnisse sehr stark voneinander unterscheiden.

Jede unserer Parteien trägt gegenüber allen Bürgern ihres Landes die Verpflichtung, die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung aller dort lebenden Menschen zu schaffen.

Europa steht heute an der Schwelle zu einer Zeit, in der es sich neuen und gefährlichen Herausforderungen sowohl im Inneren als auch von außen stellen muß.

Es liegt im Interesse Europas, die ungeheuren Schwierigkeiten der Dritten Welt, die zunehmende Knappheit an Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Energie und die vielfach verkannten Gefahren der Umweltverschmutzung positiv zu lösen. Alle diese Probleme sind so ernst, daß wir unsere politischen Ziele insgesamt neu definieren müssen.

Auch im Innern Europas kommt es zu Krisen und Schwierigkeiten, für die man rechtzeitig Lösungen finden muß. Neuartige Entfremdungserscheinungen machen sich auf fast allen Ebenen der Gesellschaft bemerkbar,

neue Formen der Kriminalität und Gewalt nehmen in fast allen unseren Ländern zu, und in einigen sind außerdem die Städte in eine tiefgehende Krise geraten.

Ohne eindeutig definiertes politisches Konzept lassen sich die Fragen nicht beantworten, und ohne politische Macht können die Lösungen nicht durchgesetzt werden.

Jede einzelne europäische Nation für sich allein hat für die Lösung dieser Fragen nicht die Mittel. Europa ist ins Hintertreffen geraten. Nur auf europäischer Ebene aber können die Voraussetzungen für das Überleben, für die Entwicklung und Entfaltung unserer Länder sowie für eine gerechtere Verteilung des Reichtums in der Welt geschaffen werden.

Die sozialdemokratischen Parteien Europas wissen, daß die politische Autorität auf unserem Kontinent ihre Legitimität noch auf lange Zeit hinaus im nationalen Rahmen findet. Wir sind jedoch alle von der gleichen europäischen Idee beseelt und wollen uns - wenn uns die allgemeinen Wahlen dieses Mandat erteilen - für das schrittweise Zusammenwachsen unserer Länder bis hin zur Errichtung eines Europas freier und verantwortlicher Bürger einsetzen.

Der Europäischen Gemeinschaft ist es entgegen ihrem Gründungsvertrag nicht gelungen, eine gemeinsame Politik im Bereich Währung, Steuern, soziale Sicherheit, Energie, Regionalpolitik und Verkehrswesen zu entwickeln. Die einzige gemeinsame Politik betrifft die Landwirtschaft. Auch sie ist trotz ihrer Erfolge wegen der fehlenden Politik auf anderen Gebieten gefährdet. Leider konnte die Gemeinschaft weder in der Frage der Weltwährungsordnung noch bei der Beseitigung der Energiekrise einen gemeinsamen Standpunkt festlegen. Der Vertrag, durch den die Gemeinschaft geschaffen wurde, diente zunächst kommerziellen Interessen. Der Aufbau Europas sollte durch die Entwicklung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes zu einer politischen Gemeinschaft führen. Diese Erwartung hat sich nur unzureichend erfüllt. Bisher stand zu sehr das Europa der Waren im Vordergrund und nicht genug das Europa der Arbeitnehmer, der politischen Richtungen, der Staatsbürgerrechte, der Wirtschafts- und Sozialrechte und der demokratischen Rechte.

Die Sozialdemokraten setzen alle ihre Kräfte ein für eine Gemeinschaft, in der die Bürger in Frieden und sozial gesicherter Freiheit leben.

I. Demokratie und Institutionen

1.1. Für die Sozialdemokraten ist die Direktwahl des Europäischen Parlaments als Schritt zur Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft unabdingbar.

1.2. Das Europäische Parlament hat jetzt schon das letzte Wort über einen Teil des europäischen Haushalts und kann auch den Gesamthaushalt verwerfen. Zu den verschiedenen Vorlagen der Kommission hat es aber nur das Recht, gehört zu werden, ehe der Ministerrat seine Entscheidungen trifft. Es gibt keine ausreichende demokratische Kontrolle über die Bereiche, die die nationalen Parlamente aufgegeben haben, als sie auf die Gemeinschaft übertragen wurden. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Agrar- und Regionalpolitik, Außenhandel und Entwicklungshilfe, Umwelt- und Verbraucherschutz sind für das Wohlergehen der Bürger Europas von großer Bedeutung. Sie werden jetzt teilweise auf europäischer Ebene geregelt, ohne daß die Möglichkeit parlamentarischer Entscheidungen besteht.

1.3. Die Gemeinschaft verfügt über bedeutende Eigeneinnahmen. Die Kontrolle über die Mittel ist den nationalen Parlamenten entzogen worden, aber auch den Bürgern Europas insgesamt, weil es noch kein demokratisches Kontrollorgan auf europäischer Ebene gibt.

1.4. Für die Übertragung der Aufgaben an die Europäische Gemeinschaft und die Erweiterung ihrer Zuständigkeiten - auch im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit - bestehen deshalb bestimmte Voraussetzungen:

- Eine durch und durch demokratische Mitbestimmung und Kontrolle in den Organen der Europäischen Gemeinschaft muß gewährleistet sein, und Befugnisse, die die nationalen Parlamente verlieren, müssen auf

das Europäische Parlament übertragen werden.

- Die Übertragung neuer Befugnisse auf europäische Organe darf die Verwirklichung eines sozialdemokratischen Programms auf nationaler Ebene nicht behindern.

- Eine europäische Integration muß erfolgen, daß sich Europa auf ein eigenständiges demokratisch-sozialistisches Modell hin entwickeln kann.

2. Das Parlament

2.1. Weil die verschiedenen politischen Kräfte im Europäischen Parlament vereinigt sind, vertritt es die Bevölkerung Europas.

2.2. Im Rahmen der Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft wird das Parlament zum Gesetzgeber. Seine Entscheidungen bedürfen der Zustimmung des Rates.

3. Die Kommission

3.1. Die Kommission muß zunächst ihre Befugnisse ausschöpfen, die sie aufgrund der bestehenden Verträge besitzt. Sie muß mehr Spielraum erhalten, um selbständig im Rahmen der gemeinsam festgelegten Politik der Gemeinschaft auftreten zu können. Der Rat muß zu diesem Zweck häufiger dazu übergehen, Exekutivbefugnisse auf die Kommission zu delegieren.

3.2. Die Kommission wird vom Rat im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament ernannt. Dabei muß die Vertretung aller Mitgliedstaaten in der Kommission gesichert sein.

4. Der Rat

4.1. Als erster Schritt zur Demokratisierung der Gemeinschaft verpflichtet sich der Rat, über Initiativen und Stellungnahmen des Europäischen Parlaments zu beraten und ihm innerhalb einer verbindlichen Frist über die Verwirklichung zu berichten.

4.2. Um die Beschlußfähigkeit der Gemeinschaft zu verbessern, weicht der Rat - außer den in den Verträgen vorgesehenen Fällen - nur ausnahmsweise vom Prinzip von Mehrheitsentscheidungen ab.

5. Der Europäische Gerichtshof

Die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs ist zu erweitern, damit ein wirksamer Grundrechtsschutz immer gewährleistet ist, wenn ein Bürger von Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft betroffen ist. Deshalb müssen die Möglichkeiten des Zugangs zum EuGH erweitert werden. Der Gerichtshof hat inzwischen in seiner Rechtsprechung die „klassischen“ Grund- und Menschenrechte anerkannt. Dieselbe Entwicklung ist für die wirtschaftlichen und sozialen Rechte anzustreben.

6. Wirtschafts- und Sozialausschuß

6.1. Die Demokratisierung des Wirtschafts- und Sozialausschusses setzt eine gerechtere Vertretung der Arbeitnehmer und eine Erweiterung seiner Befugnisse voraus. Der WSA muß sich zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammensetzen.

6.2. Dem Ausschuß muß ein Initiativrecht für die europäische Sozial- und Arbeitsmarktpolitik übertragen werden.

II. Wirtschafts- und Sozialpolitik

Die Sozialdemokratischen Parteien treten für eine Wirtschaftspolitik ein, die anstrebt: Eine Gemeinschaft

1. der Vollbeschäftigung,
2. der Stabilität,
3. mit gerechter werdender Einkommens- und Vermögensverteilung,
4. mit leistungsfähiger und demokratischer Wirtschaftsstruktur,
5. der Wirtschaftsdemokratie,
6. einer verbesserten sozialen Sicherheit,
7. der besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen,
8. der besseren Ausbildungsmöglichkeiten.

1. Eine Gemeinschaft der Vollbeschäftigung

1.1. Das Recht auf Arbeit ist und bleibt eine Grundforderung des demokratischen Sozialismus. Es ist eines der Grundrechte des Menschen. Demzufolge müssen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Sicherheit der Vollbeschäftigung die vorrangigen Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft und der sie bildenden Staaten sein. Hierbei legen die Sozialisten das Schwergewicht nicht allein auf eine Politik der Vollbeschäftigung, sondern ebenso auf eine Politik, die die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen zum Ziel hat.

1.2. Die Sozialdemokraten treten daher für ein humanes und harmonisches Wachstum ein, das bei den Innovationen, den Investitionen, bei der Schaffung und der Ansiedlung von Arbeitsplätzen den Bedürfnissen eines sozialen und gleichgewichtigen Lebens Rechnung trägt, und zwar insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes.

1.3. Für Sozialdemokraten bedeutet Vollbeschäftigung, den unvermeidlichen wirtschaftlichen Wandel bewußt mitzugestalten, statt nur auf wirtschaftliche Fehlentwicklungen zu reagieren. Dazu bedarf es Strukturreformen und einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik, die sich auf technisch-ökonomische Veränderungen flexibel einstellt. Rein konjunkturpolitische Mechanismen, wie die Lenkung der Nachfrage oder die Schaffung von Investitionsanreizen allein mit Mitteln der Steuer- oder Kreditpolitik, geben auf dieses Problem nur eine unvollständige Antwort. Eine notwendige Anpassung der vorhandenen Kapazitäten an die gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse ist nur mit den Mitteln einer klar umrissenen und bewußt gestalteten Strukturpolitik möglich.

1.4. Es geht darum, eine neue Politik zu erarbeiten, um die Vollbeschäftigung sicherzustellen. Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit muß zweifelsohne vor allem zunächst mit einer Wachstumspolitik angestrebt werden,

- die auf der Entwicklung des Industrie-, Handels- und Dienstleistungssektors beruht;
- die den Bedürfnissen einer neu zu schaffenden internationalen Arbeitsteilung Rechnung trägt;
- zu der eine aktive Arbeitsmarktpolitik hinzutreten muß.

Die in den meisten Mitgliedstaaten noch weitgehend unbefriedigten kollektiven Bedürfnisse insbesondere auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der humanen Dienstleistungen, der Kultur und der Bildung bieten erhebliche Chancen für ein humanes Wachstum. Eine sozialdemokratische Wirtschaftspolitik wird diese Chance entschlossen nutzen.

1.5. Um die Vollbeschäftigung sicherzustellen, können unterschiedliche Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten sich durchaus als erforderlich erweisen:

- die durch ein erhebliches regionales Ungleichgewicht gekennzeichneten Mitgliedstaaten müssen eine Regionalpolitik verwirklichen, die eine systematische Weiterentwicklung der benachteiligten Regionen ermöglicht, indem sie die Schaffung neuer öffentlicher und privater Unternehmen fördert und indem sie die Entwicklungsmöglichkeiten der schon bestehenden Klein- und Mittelbetriebe stützt, und zwar insbesondere

im Bereich der Industrie und des Handwerks.

- Eine energische Beschäftigungspolitik bleibt nichtsdestoweniger dort erforderlich, wo eine zureichende Infrastruktur bereits besteht.

In allen Mitgliedstaaten sind eine sichtbare Verkürzung der Arbeitszeit und eine Verlängerung des Jahresurlaubs erforderlich.

1.6. Erleichterung der wirtschaftlichen Anpassungsvorgänge verlangt zugleich Hilfestellung für die Arbeitnehmer, die ihre Arbeitsplätze wechseln müssen. Jedem Arbeitnehmer muß daher die Möglichkeit gegeben werden, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten:

- dank einer soliden Grundausbildung,
- dank der Qualifikation der Arbeitsämter und Berufsberatungsstellen,
- dank einer angemessenen finanziellen Unterstützung der Arbeitnehmer, die ihren Beruf wechseln.

Hilfe ist besonders jenen Gruppen zu gewähren, die sich den größten Schwierigkeiten ausgesetzt sehen:

- den Jugendlichen, für die der Eintritt in das Berufsleben nach Beendigung ihrer Schulzeit oft ernsthafte Probleme aufwirft,
- den Frauen und insbesondere denen, die, nachdem sie einen Großteil ihres Lebens häuslichen Aufgaben gewidmet haben, nun aber einer Beschäftigung nachzugehen wünschen,
- den ausländischen Arbeitnehmern,
- den Behinderten.

1.7. Vollbeschäftigung geht Hand in Hand mit einer Politik der Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch:

- Verbesserung des Inhalts der Arbeit, damit diese nicht länger nur ein Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts darstellt, sondern auch Möglichkeiten für die Persönlichkeitsentwicklung bietet;
- Verbesserung der beruflichen Mobilität durch die Gewährung materieller Hilfen, durch eine Politik der Gewährleistung ständiger Weiterbildung und des systematischen Ausbaus der sozialen Förderung;
- Schaffung eines größeren Spielraums bei der Festlegung der Arbeitszeit und hinsichtlich der Möglichkeiten, den Zeitpunkt für Arbeit, berufliche Fortbildung und Urlaub selbst zu bestimmen.

1.8. Damit die nationalen Maßnahmen ein Höchstmaß an Wirksamkeit erreichen, ist ihre Koordinierung auf Gemeinschaftsebene erforderlich. Gleichzeitig muß die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft verstärkt werden durch einen Ausbau ihrer Mittel, Instrumente und ihrer Entscheidungsstrukturen.

Dies bedeutet:

- Verbesserung der Analysefähigkeit,
- Beeinflussung der Strukturentwicklung. Die Tätigkeit des Europäischen Sozialfonds muß daher mit der Arbeit des Regionalfonds, des Agrarfonds und der Europäischen Investitionsbank im Interesse der Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Erhaltung bedrohter Arbeitsplätze und der Umstellung von Berufszweigen koordiniert werden, die im Verschwinden begriffen sind. Es müßte ein Plan erarbeitet werden, der die mittelfristige Zusammenfassung sämtlicher verfügbaren Kräfte im Hinblick auf eine aktive

Beschäftigungspolitik vorsieht.

- Beteiligung der sozialen Gruppen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

1.9. Dem Wunsch nach Schaffung von Arbeitsplätzen an Ort und Stelle, d.h. dort, wo sich ein Arbeitskräftepotential befindet, kann nicht in allen Fällen nachgekommen werden. Daher muß die Freizügigkeit der ausländischen Arbeitnehmer aus der Gemeinschaft erleichtert werden, und zwar unter den besten sozialen Voraussetzungen.

Den aus Drittländern stammenden Arbeitnehmern in der Europäischen Gemeinschaft müssen gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen gewährt werden. Daher müssen die wirtschaftlichen und sozialen Aufnahmekapazitäten aufeinander abgestimmt werden, damit die ausländischen Arbeitnehmer die gleichen Lebensbedingungen vorfinden wie ihre Kollegen und nicht ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden.

2. Eine Gemeinschaft der Preisstabilität

2.1. Höhere Inflationsraten hemmen notwendige Investitionen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie führen zu Fehlinvestitionen, Währungszerrüttung, Verteuerung der Einfuhren, Fehlleitung der Produktionskräfte und schließlich zu nachhaltigen Funktionsstörungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

2.2. Die sozialdemokratische Wirtschaftspolitik wird sich daher um eine wesentliche Eindämmung der Inflation bemühen. Diese Bemühung kann nur erfolgreich sein, wenn alle Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinschaft zusammenarbeiten.

2.3. Die Inflation ist ein weltweites Phänomen; bei Volkswirtschaften, die miteinander verbunden sind und sich ständig weiter entwickeln, ist es schwierig, die Ursache der Inflation - unterschiedlich in jedem Land - genau festzulegen und der einen Ursache eine größere Bedeutung als der anderen zu geben:

Einige sind im nationalen Rahmen spürbar:

- übertriebene Einkommensunterschiede und ungerechte Vermögensverteilung;
- Bodenspekulation;
- an Monopolstellungen gebundene Einkünfte;
- in Ländern mit hoher Inflationsrate das Kalkül der Geldnehmer, aus einer Beschleunigung der Preissteigerung Profit zu schlagen;
- Unterschiede im volkswirtschaftlichen Umfeld im System der sozialen Beziehungen.

Andere machen sich auf internationaler Ebene bemerkbar:

- Unordnung im internationalen Währungssystem;
- Erhöhung der Erdölpreise.

Die Verschuldung und andere Kostensteigerungen haben die finanzielle Belastung der Unternehmen erhöht und diese zu Preiserhöhungen veranlaßt. Diese Preissteigerungen haben den Interessengegensatz zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen verstärkt und die Arbeitnehmer zu immer höheren Lohnforderungen gezwungen, wenn sie keine realen Einkommensminderungen hinnehmen wollten. Trotz immer größer werdender nominaler Zuwächse wurden ihre realen Einkommenserwartungen jedoch meist enttäuscht. Die Wirtschaftlage in der Gemeinschaft erfordert eine entschiedene nicht inflationäre Wiederbelebungs politik.

2.4. Auch im Interesse der Preisstabilität sind Monopolsituationen und Kartellpraktiken zu beseitigen. Dies

erfordert eine Stärkung des Europäischen Kartellamtes.

2.5. In einigen Ländern der Gemeinschaft macht es die Stabilitätspolitik erforderlich, daß die öffentliche Hand über Mittel verfügt, um die wirtschaftliche Entwicklung besser beeinflussen zu können. Eine verstärkte staatliche Planung erfordert dabei demokratische Kontrolle und Dezentralisation.

2.6. Währungspolitik und Haushaltspolitik sind entscheidende Mittel der Wirtschaftspolitik und müssen im Kampf gegen die Inflation eingesetzt werden. Ihre Wirksamkeit auf der Ebene der Gemeinschaft wird im wesentlichen von der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten abhängen. Deshalb streben die Sozialdemokraten eine aktive wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene an, um die Geldversorgung und die Entwicklung der öffentlichen Haushalte den Erfordernissen jedes einzelnen Landes sowie der internationalen Wirtschafts- und Währungssituation anzupassen.

3. Eine Gemeinschaft der gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung

Die Sozialisten wollen gerechtere europäische Gesellschaften und eine gerechtere Gemeinschaft aufbauen. Sie treten deshalb für die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für alle ein, für den Kampf gegen die Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, für den Ausbau der sozialen Sicherheit und eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung.

Die Sozialdemokraten werden sich darum bemühen, zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Preisstabilität zu gelangen, indem sie in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft dafür sorgen, daß die Einkommen und die Reichtümer gerechter verteilt werden.

3.1. Dies erfordert vor allem Maßnahmen auf dem Gebiet der Steuerpolitik:

- In einigen Fällen muß die Besteuerung der großen Vermögen ausgedehnt werden.
- In anderen Fällen muß die Steuerprogression verstärkt werden, was indessen nicht die Anziehungskraft für berufliches Weiterkommen und die Übernahme neuer Verantwortlichkeiten beeinträchtigen sollten.
- Eine gerechtere Verteilung der Belastung durch Steuern ist sicherzustellen, indem die steuerbaren Tatbestände verändert und eine gerechtere Verteilung der Soziallasten gewährleistet wird. Indessen hat in der Gemeinschaft die Belastung, die der Einzelne für Steuern und für Sozialversicherung zu leisten hat, eine Grenze erreicht, die für einige soziale Gruppen schwierig zu überschreiten ist.
- Die Steuermoral muß wiederhergestellt und die Steuerhinterziehung beseitigt werden.

3.2. Eine gerechtere Einkommensverteilung beinhaltet außerdem:

- In einigen Mitgliedstaaten muß in Tarifverträgen zwischen den Sozialpartnern ein vernünftiges Verhältnis zwischen Einkommen und Leistung nach gerechteren Kriterien neu bestimmt werden.
- Bei Umverteilung durch Transferleistungen müssen Gesichtspunkte sozialer und regionaler Gerechtigkeit stärker berücksichtigt werden.

3.3. Um die Einkommens- und Vermögensverteilung zu verbessern, ist eine Sparförderung und eine Beteiligung am Produktivvermögen erforderlich:

- Für die Arbeitnehmer muß ein Anreiz zum Sparen dadurch geschaffen werden, daß man ihnen Prämien oder steuerliche Begünstigungen einräumt, die ihr Kapital vor der Geldentwertung schützen;
- Die Arbeitnehmer müssen an den Gewinnen der großen Unternehmen beteiligt werden. Die gesetzlich oder im Rahmen von Tarifverträgen festzulegenden Gewinnanteile müssen an innerbetriebliche Fonds eingezahlt werden, an deren Verwaltung die Arbeitnehmer und ihre Organisationen beteiligt werden müssen.

3.4. Die fortschreitende Geldentwertung führt zu immer neuen sozialen Ungerechtigkeiten, da die Lohnempfänger und die kleinen unabhängigen Gewerbetreibenden im Gegensatz zu den Besitzenden hiervon am meisten betroffen werden. Die Inflationsbekämpfung, sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf europäischer Ebene, bedeutet folglich Verwirklichung des sozialen Fortschritts.

3.5. Die Konzentration von Reichtümern in der Hand weniger führt zu Machtkonzentrationen, denen jegliche demokratische Legitimation fehlt und die auch keineswegs durch wirtschaftliche Notwendigkeiten gerechtfertigt sind. Deshalb muß eine gerechtere Verteilung der von der Gemeinschaft geschaffenen Reichtümer angestrebt werden.

3.6. Eine konkrete Maßnahme besteht darin, den Bürgern die Möglichkeit zur Beschaffung von Informationen über die Höhe, die Verteilung und Tendenzen der Einkommen in allen Gesellschaftssektoren zu geben.

Die Erstellung und die Publizierung von Statistiken über die Einkommen - und nicht etwa nur über die Einkommen aus Arbeit - stellen eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung einer konzertierten Politik zur Verringerung der Ungleichheiten dar.

4. Eine Gemeinschaft mit leistungsfähiger und demokratischer Wirtschaftsstruktur.

Um die Vollbeschäftigung und die Teilhabe aller am wirtschaftlichen Wohlstand der Gemeinschaft zu erreichen, ist eine leistungsfähige Wirtschaftsstruktur erforderlich. Eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur ist auch Voraussetzung dafür, daß zwischen den Mitgliedstaaten eine Annäherung hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Methoden erfolgt.

Die europäischen Sozialdemokraten halten am Ziel einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion fest. Jedoch ist die Forderung der Konservativen, den Währungssektor zum Integrationsmotor zu machen, angesichts der stark unterschiedlichen Entwicklung von Produktivität, Preissteigerungsrate und Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten unrealistisch. Fortschritte in Richtung auf eine Währungsunion setzen Erfolge bei der Annäherung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinschaft voraus. Die Währungsunion ergibt sich als Resultat einer solchen Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwischenzeitlich ist zur Überwindung von Währungsproblemen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und gegenüber Drittländern eine bessere Abstimmung der Regierungen und der Notenbanken der Mitgliedstaaten nötig. Hilfsmaßnahmen im Einzelfall müssen gemeinschaftlich beschlossen werden.

4.1. Eine vorausschauende Strukturpolitik für die verschiedenen Wirtschaftszweige

4.1.1. Die wirtschaftlich notwendigen Strukturveränderungen dürfen dem Arbeitnehmer nicht schwerwiegende Nachteile zufügen. Deshalb muß dem Strukturwandel in der Wirtschaft ständig mehr Beachtung geschenkt werden. Eine wirksame Industriepolitik muß dafür Daten setzen.

4.1.2. Innovation und Forschung sind Grundlagen der Industriepolitik.

Kaum ein Land der Gemeinschaft besitzt für sich allein ein ausreichendes technisches Potential. Deshalb müssen gemeinsame Anstrengungen in Gang gebracht und in Gang gehalten werden.

4.1.3. Eine derartige Strukturpolitik setzt voraus:

- realistische Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft und gegenüber dritten Ländern,
- Zugang von ausländischen Arbeitnehmern aus Drittländern nur im Rahmen fester Abkommen, die diesen Arbeitnehmern eine soziale und rechtliche Sicherung gewähren.

4.1.4. Beim derzeitigen Entwicklungsstand der Gemeinschaft bleiben die Staaten auch weiterhin für die

Steuerung ihrer Wirtschaft verantwortlich. Die Größe der Probleme, denen sich einige gegenübersehen, können sie veranlassen, von Techniken der Wirtschaftsprogrammierung und -planung Gebrauch zu machen und unter Umständen den staatlichen Einflußbereich zu erweitern.

Um eine effiziente und wettbewerbsfähige industrielle Struktur zu schaffen, müssen - wo es zweckmäßig erscheint - Planungssysteme konzipiert werden mit dem Ziel, Kapital für die Entwicklung von genossenschaftlichen und privaten Unternehmen zu mobilisieren, Partnerschaften zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor bei Entwicklungsprojekten zu erleichtern und - soweit erforderlich - Direktinvestitionen in Produktionsbetriebe durch öffentliche Institutionen zu fördern.

Die Sozialdemokraten werden, wenn sie derartige Maßnahmen ergreifen, im Rahmen des Gemeinschaftsrechts bleiben und den Markt funktionsfähig erhalten.

4.1.5. Sehr wichtig ist es, eine ausgewogene Unternehmensgrößenstruktur zu erhalten, was Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen erfordert. Die Kontrolle von marktbeherrschenden Unternehmen und von Unternehmenszusammenschlüssen muß auf der Ebene der Gemeinschaft ausgebaut werden, um die Bildung von Monopolen zu verhindern und den Regeln des Wettbewerbs und der Preisbildung Geltung zu verschaffen.

4.2. Regionalpolitik

Eine wirksame und umfassende Regionalpolitik ist für die zukünftige Entwicklung der Gemeinschaft wesentlich. Der Europäische Regionalfonds muß ausgebaut und wirksam mit der Sozial-, Industrie- und Agrarpolitik verknüpft werden.

Die wirtschaftlichen Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen Gebieten der Gemeinschaft erfordern eine abgestimmte Regionalpolitik mit klarer Zielsetzung, die die Schaffung von Arbeitsplätzen in den strukturschwachen Rand- und Agrargebieten ermöglicht. Die Mittel des Europäischen Regionalfonds müssen ausreichen, um mittelfristig eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die Mittel müssen konzentriert eingesetzt werden. Darüber hinaus muß die Gemeinschaft den regelmäßigen privaten Kapitalfluß in die unterentwickelten Gebiete der Gemeinschaft, in denen Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, erleichtern.

4.3. Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung

Die Energie- und Rohstoffarmut der Gemeinschaftsländer bedroht die Vollbeschäftigung.

Unser Ziel ist eine Verringerung der Einfuhrabhängigkeit durch

- optimale Nutzung der in der Gemeinschaft vorhandenen Energie- und Rohstoffquellen,
- verstärkte Einsparung von Energie und Rohstoffen,
- Ausbau der Bevorratung und Verbesserung des Krisenmanagements der Gemeinschaft,
- Förderung der Energieforschung und -entwicklung.

4.4. Agrarpolitik

Europäische Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß die europäische Agrarpolitik in den Zusammenhang der Probleme der Welternährung gestellt werden muß. Das Wachstum der Agrarproduktion hält nur mühsam Schritt mit dem Wachstum der Bevölkerung, insbesondere in der Dritten Welt.

Daraus ergibt sich als wichtigste Erkenntnis die dringende Notwendigkeit der Steigerung der Ernährungsgüterproduktion vor allem in den Entwicklungsländern selbst.

In einer Übergangszeit wird es jedoch insbesondere für bestimmte Erzeugnisse unerlässlich sein, die Produktion auch in den gemäßigten Klimazonen der Industrieländer auszuweiten.

Auf Dauer würde jedoch die Nahrungsmittelhilfe die Zahlungsbilanzen der Entwicklungsländer zu sehr belasten; sie muß daher zeitlich begrenzt sein.

Sowohl im Interesse der Dritten Welt als auch in unserem eigenen Interesse ist eine leistungsfähige Landwirtschaft, die einen großen Teil des gemeinschaftlichen Nahrungsmittelbedarfs deckt, ein unverzichtbarer Bestandteil der europäischen Wirtschaft.

Unvereinbar mit den Vorstellungen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik ist jedoch

- das Streben nach Selbstversorgung in dem Bereich der Landwirtschaft wie anderswo: Die Gemeinschaft muß im Gegenteil auf dem Wege internationaler Handelsverhandlungen für faire und angemessene Handelsbedingungen und damit für eine bedeutende Entwicklung des freien Warenaustauschs sorgen, der heute in vielen Teilen des internationalen Handels bedroht ist.

- Das Dulden von strukturellen Überschüssen: Die Gemeinschaft kann der Landwirtschaft das Marktrisiko nicht völlig abnehmen. Sie kann den europäischen Steuerzahler und Verbraucher auf Dauer nicht mit unverkäuflichen Produktionsüberschüssen belasten.

Die sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft werden sich für eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen.

Diese enthält vor allem folgende Elemente:

- Bei Erzeugnissen, bei denen ein mehrjähriges Ungleichgewicht zwischen Gemeinschaftserzeugung und -verbrauch besteht, und auch ein Absatz auf dem Weltmarkt nur mit großen Kosten möglich ist, muß bis zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts eine vorsichtige Preispolitik betrieben werden. Dabei entstehende soziale Härten sind durch direkte, vorübergehende Einkommenshilfen auszugleichen, soweit dies erforderlich ist.

- Im Haushalt der Gemeinschaft ist ein angemessenes Verhältnis zwischen Ausgaben zum Zweck der Preisstützung und der Strukturverbesserung zugunsten der letzteren herzustellen.

5. Für eine Gemeinschaft der Wirtschaftsdemokratie

5.1. Die Marktwirtschaft führt nicht von sich aus zur sozialen Gerechtigkeit. Solange die Arbeitnehmer und ihre Vertreter nicht an der wirtschaftlichen und sozialen Planung beteiligt werden, solange keine echte Wirtschaftsdemokratie verwirklicht wird, können die Arbeits- und Lebensbedingungen in absehbarer Zeit nicht vermenschlicht werden. Planung und Demokratisierung dürfen nicht allein auf den öffentlichen Sektor beschränkt bleiben. Es gilt, die demokratische Kontrolle der gesamten Wirtschaft zu verbessern. In einer Gesellschaft der Arbeitnehmer können diese nicht länger vom Entscheidungsprozeß der Wirtschaft ausgeschlossen werden.

5.2. Diese Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen der Wirtschaft kann in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unterschiedlich verwirklicht werden.

Das angestrebte Ziel wird immer lauten: Beteiligung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftslenkung der Unternehmen und gemeinsames Tragen der Verantwortung, gleichgültig ob es sich

- um die Vertretung der Arbeitnehmer in den Führungsgremien staatlicher oder privater Unternehmen,
- um die Mitbestimmung auf paritätischer Basis,

- um die Ausdehnung der Verhandlungsbefugnis der Gewerkschaften auf alle Betriebsbereiche des Unternehmens
- oder um die Selbstverwaltung handelt.

Die konservative Förderung, die Arbeit dem Kapital unterzuordnen, wird abgelehnt. Die unerläßliche Demokratisierung der Wirtschaft stellt eine wesentliche Etappe auf dem Weg zur Beteiligung der größtmöglichen Zahl von Männern und Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben in all seinen Bereichen dar.

5.3. Die Verwirklichung von mehr Demokratie in der Wirtschaft und in der Gesellschaft bedeutet auch entschlossenes Eintreten für den Abbau von bestehenden Machtpositionen.

Dies erfordert zugleich die zügige Erweiterung der Kontrollrechte der Arbeitnehmer und die Durchführung einer aktiven Wettbewerbspolitik bei den einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Stellen, die insbesondere das Ziel verfolgt, die Entwicklung der multinationalen Gesellschaften in den Griff zu bekommen, denn die in steigendem Maße von Monopol- und Oligopolgesellschaften mit zumeist internationaler Reichweite beherrschten europäischen Marktstrukturen müssen möglichst rasch in ein Gleichgewicht gebracht werden. Die multinationalen Gesellschaften stellen Wirtschaftsmächte bisher unbekanntes Ausmaßes dar.

Diesen multinationalen Unternehmen darf es nicht länger ermöglicht werden, sich der demokratischen Kontrolle der Gemeinschaft und den Notwendigkeiten der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder zu entziehen.

Die Sozialisten fordern deshalb die Schaffung eines gemeinschaftseigenen, mit juristischen und technischen Möglichkeiten ausgestatteten Instruments zur Kontrolle der Tätigkeit großer Unternehmen und der Einhaltung der Wettbewerbsregeln, damit die Verwirklichung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Gemeinschaftspolitik nicht infrage gestellt wird. Diese Maßnahmen müßten insbesondere eine Präventivkontrolle bei Unternehmenszusammenschlüssen erlauben.

5.4. Bei der Harmonisierung der europäischen Rechtsvorschriften über die Gesellschaften müßten daher die nachstehenden Fragen im Zusammenhang mit Konzentrationserscheinungen geregelt werden:

- Eindeutige Definition des Begriffs Konzern, des leitenden Unternehmens und der Art der Abhängigkeit der Konzernglieder;
- Vertretung der Arbeitnehmer auch in den Gremien der beherrschenden Unternehmen sowie der Gruppen, die sie vertreten;
- Verpflichtung der Konzerne zur Aufstellung und Veröffentlichung konsolidierter Abschlüsse nach einheitlichen Bestimmungen und Richtlinien.

6. Für eine Gemeinschaft einer verbesserten sozialen Sicherheit

6.1. Die unerläßliche Koordinierung und Harmonisierung der Sozialgesetzgebungen bedeutet keineswegs Einschränkungen der Tarifhoheit der Gewerkschaften. Es liegt jedoch an ihnen, ihre Vertragspolitik besser als bisher international zu koordinieren. Wir unterstützen mit allen Mitteln die Möglichkeiten zur stärkeren Koordinierung der Gewerkschaftsarbeit. Das anzustrebende Ziel heißt Abschluß von Tarifverträgen auf europäischer Ebene. Die Organe der Gemeinschaft müssen über die Förderung einer europäischen Politik für die Tarifverträge hinaus auf die fortschreitende Beseitigung aller noch bestehenden diskriminierenden Unterschiede zwischen den einzelstaatlichen Sozialgesetzgebungen drängen.

6.2. Die Verbesserung und die Harmonisierung der Lebensbedingungen in der Europäischen Gemeinschaft müssen sich ebenfalls auf die soziale Sicherheit erstrecken. Alle Bürger der Mitgliedstaaten müssen in deren Genuß kommen. Es darf keine „Inseln“ geben, auf denen es keine Sicherheit gibt. Die europäische

Sozialpolitik muß soweit vorangetrieben werden, um zu ermöglichen:

- die gesamte Bevölkerung an den unterschiedlichen Formen der sozialen Sicherheit zu beteiligen,
- die Gewährung von Sozialleistungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftskraft zu garantieren,
- die Höhe dieser Leistungen so festzusetzen, daß im Schadens- bzw. Unglücksfall die Aufrechterhaltung des Lebensstandards sichergestellt werden kann.

6.3. Ferner muß eine fortschreitende Harmonisierung der Bewilligungsgrundlagen für die sozialen Ansprüche erreicht werden. Behinderten und ähnlichen Personengruppen muß ein Recht auf Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zugestanden werden. Die Sozialversicherungssysteme müssen noch mehr als bisher zur Beseitigung von Diskriminierungen z.B. von Frauen, älteren Arbeitnehmern und ausländischen Arbeitnehmern beitragen.

Mit der Ausdehnung der sozialen Sicherheit auf alle diejenigen Bevölkerungsschichten, die für ihre Lebensbedürfnisse keinerlei Hilfe oder lediglich eine unzureichende Hilfe empfangen, wollen die Sozialdemokraten einen entscheidenden Beitrag zum Kampf gegen die Ungleichheit und die Armut innerhalb der Gemeinschaft leisten.

Für den sozialen Fortschritt stellt die Schaffung eines Systems von Sozialleistungen (wie z.B. im Gesundheitswesen, Familienzulagen, Renten und konkrete Rechtsansprüche auf ständige Fortbildung) einen wichtigen Indikator dar. Die Schaffung eines Sozialleistungssystems und die Verwirklichung öffentlicher Dienstleistungen sind unabdingbare Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentfaltung des Menschen und seine Chancengleichheit.

7. Für eine Gemeinschaft der besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen

Eine wesentliche Voraussetzung für die Persönlichkeitsentfaltung ist die Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die Bemühungen in dieser Richtung müssen in eine umfassende Umweltschutzpolitik einbezogen werden, die demnach nicht an den Fabrikatoren haltmachen kann.

7.1. Die Humanisierung der Arbeitswelt erfordert die Bekämpfung aller Lärm- und Geruchsbelästigungen, sowie die Abschaffung von Techniken, die - wie Fließband oder Akkordarbeit - erschöpfend und abstumpfend sind. Nicht mehr der Mensch muß sich der Produktionstechnik anpassen, sondern vielmehr die Maschinen und Techniken haben sich den Bedürfnissen und den Fähigkeiten des Menschen am Arbeitsplatz anzupassen. Insbesondere Frauen, werdende Mütter und Jugendliche müssen einen verstärkten sozialen Schutz hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen genießen. Dieser Schutz darf nicht zu Benachteiligungen führen. Neben der Abschaffung körperlicher Belastungen am Arbeitsplatz durch Verbesserung der Umweltbedingungen und durch Arbeitsdiversifizierung stellt die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes eine Notwendigkeit allerersten Ranges dar. Deshalb müssen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft Normen für die optimale Vereinheitlichung der Bestimmungen über die Arbeitssicherheit geschaffen und Forschung und Lehre in den Bereichen gefördert werden, die der Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Menschen dienlich sind.

In diesem Sinne und zur Verhütung von Unfällen müssen in allen Betrieben regelmäßige Sicherheitskurse durchgeführt werden unter Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen. Im Interesse der Verhütung von Berufskrankheiten oder zumindest ihrer Früherkennung ist es erforderlich, der Arbeitsmedizin größere Beachtung zu schenken und die Arbeitnehmer regelmäßig ärztlich untersuchen zu lassen.

7.2. Eine umfassende Gesundheitspolitik erfordert ferner unter anderem eine ausreichende Zahl an hygienischen und familiengerechten Wohnungen; ausreichende materielle Sicherheit und die Integration aller, insbesondere der älteren Menschen in das Sozialsystem; den Kampf gegen alle gesundheitsschädigenden Einflüsse (Luft- und Wasserverschmutzung, Lärm); den Verbraucherschutz

(Nahrungsmittelkontrolle, Bekämpfung von Schadstoffen) sowie die Weiterentwicklung der Präventivmedizin. Eine Medizin, die sich darauf beschränkt, lediglich den bereits erkrankten Menschen zu behandeln, wird ihrer Rolle nicht völlig gerecht. Jedem muß - unabhängig von seinen wirtschaftlichen Verhältnissen - das Recht auf ärztliche Behandlung nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen zustehen, gemäß dem Grundsatz, daß Gesundheit nicht allein gleichbedeutend mit Nicht-Kranksein ist, sondern ein Höchstmaß an körperlichem, geistigem und sozialem Wohlergehen einschließt.

In unserer von Verstädterung und Industrialisierung geprägten Welt stellt die Verbesserung der Lebensqualität eine der Hauptsorgen des demokratischen Sozialismus dar. Für die Raumordnung und die Regionalpolitik müssen Pläne entworfen werden, die nicht nur dem Erfordernis der Strukturverbesserung, sondern auch den Umweltschutzinteressen gerecht werden. Eine wichtige Aufgabe der Gemeinschaft wird es dabei sein, eine grenzüberschreitende Umweltschutzpolitik zu verwirklichen. Mehr als je zuvor müssen die etwaigen Auswirkungen des Wirtschaftsgeschehens und staatliche Investitionsentscheidungen auf die Umwelt bedacht werden. Die strenge Anwendung des „Verursacherprinzips“ müßte zur Folge haben, daß die Kosten für die Verhütung oder die Beseitigung von Umweltschäden von jenen getragen werden, die sie letztlich verursachen.

B. Für eine Gemeinschaft der besseren Ausbildungsmöglichkeiten

Der demokratische Sozialismus setzt sich für ein gerechtes Bildungswesen ein, das dem einzelnen Chancengleichheit, Effizienz und maximale Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Die Sozialisten wollen, daß jeder, ohne Ansehen von sozialer Herkunft, von Geschlecht und Alter die bestehenden Bildungsmöglichkeiten nutzen kann. Dieser Grundsatz muß in den einzelnen Bildungssystemen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft einheitlich angewendet werden.

Die ständige Weiterbildung (Erwachsenenbildung) muß künftig für alle die Möglichkeit beinhalten, jederzeit im Verlauf des Lebens hinzuzulernen. Sozial gesehen ist es gerechter, wirtschaftlich vernünftiger, und vor allem liegt es im Interesse des Menschen und seiner Lebensbedingungen, die ergänzende Bildung zu einem Teil des gesamten Bildungssystems zu machen, statt den ersten Bildungsabschnitt ständig zu verlängern.

Die Notwendigkeit einer europäischen Politik der permanenten Fortbildung muß zu einer Leitlinie für das Handeln der Gemeinschaft werden. Es gilt dabei:

- jedem - ob Mann oder Frau - die Möglichkeit zu geben, den mehr oder weniger vorhersehbaren Veränderungen, die im Berufsleben eintreten können, erfolgreich zu begegnen (Umschulung, Umstellung auf eine neue Arbeit, Reaktivierung und Ergänzung des Wissensstandes, Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs);
- durch diese Politik gegen die Chancenungleichheit anzukämpfen, um jedem - ob Mann oder Frau -, der die Möglichkeiten des Schulsystems nicht voll ausschöpfen konnte, die Gelegenheit zu einer zweiten oder dritten Chance zu bieten;
- jedem - ob Mann oder Frau - die Möglichkeit zu eröffnen, trotz der Zwänge des Berufslebens, sein Privatleben besser zu meistern, sein Bildungsniveau anzuheben und als Staatsbürger voll am Leben der Gemeinschaft beteiligt zu werden.

Zur Erreichung dieser Ziele müßte im europäischen Rahmen ein Recht auf Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer eingeführt werden, die auf diese Weise während ihrer Arbeitszeit an beruflichen Fortbildungs- oder allgemeinbildenden Kursen teilnehmen könnten.

Das Recht auf lebenslange Bildung schließt sowohl die Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten des Menschen als auch die Förderung seiner geistig-kulturellen Möglichkeiten ein. Es muß also vermieden werden, daß der Bildungsanspruch einen ständigen Zwang zur Leistung zur Folge hat, von der wiederum das Einkommensniveau und der soziale Aufstieg abhängig gemacht würden.

Die Erweiterung des Bildungsangebots und der ergänzenden Bildung muß mit einer Aufwertung der manuellen und handwerklichen Arbeit einhergehen.

III. Außenpolitik

1. Europa als Gleichgewichtsfaktor in den internationalen Beziehungen

1.1. Die europäische Integration gibt uns die Chance, die Abhängigkeiten und Fremdbestimmungen zu vermindern, mehr als dies dem isoliert handelnden Nationalstaat möglich ist. Dies gilt in erster Linie für den Ausbau der Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten des einzelnen Menschen; es gilt aber auch für die Staaten insgesamt. Das durch Solidarität verbundene Handeln demokratischer Staaten nach außen vermag Abhängigkeiten zu verringern und ein integriertes Europa zu einem friedensfördernden Faktor in der Welt zu entwickeln.

Die Europäische Gemeinschaft ist uns dafür als ein Rahmen für unser Handeln vorgegeben. Sie entspricht unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, und dem pluralistischen Charakter unserer politischen Einrichtungen. Die Zusammenarbeit und die Solidarität der Gemeinschaftsländer bilden eine neue Realität, in der die in einem der Staaten auftretenden Phänomene Rückwirkungen auf die Verhältnisse in den anderen Staaten haben. Verstärkte Solidarität zwischen diesen Staaten verleiht der wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung zusätzlichen Schwung, mit der ganz Europa von den noch vorhandenen, größtenteils auf die Herrschaft einiger Minoritäten über die Gesellschaft zurückzuführenden Archaismen befreit werden soll. Doch darf sich die Entwicklung einer „europäischen Politik“ nicht auf die Lösung innereuropäischer Probleme beschränken; sie muß auch die Möglichkeit bieten, zur Lösung dreier wesentlicher Fragen beizutragen, die sie notwendig mit einschließt:

- die Beziehungen zu den Großmächten,
- die Beziehungen zu den Ländern außerhalb der EG,
- die politische Zusammenarbeit zwischen den EG-Mitgliedstaaten.

1.2. Die besondere Rolle der Großmächte USA und Sowjetunion wird bestimmt durch ihre hochentwickelte Industrialisierung bei starker Bevölkerungszahl; durch ungewöhnliche Ressourcen im Rohstoff- und Energiebereich; durch die ausschließlich ihnen gegebene Fähigkeit zum nuklearstrategischen Overkill im Militärischen; durch ihre bedeutende Stellung im maritimen Bereich, durch ein beachtliches Engagement im konventionellen Waffenexport, der häufig für die eigenen Machtinteressen eingesetzt wird; gleichzeitig sind die beiden Großmächte weniger abhängig von der Notwendigkeit des Exports industrieller Güter. Ihre institutionelle Stärke gegenüber der Europäischen Gemeinschaft wird durch zentrale politische Entscheidungsinstanzen in Washington und Moskau unterstrichen.

Die Europäische Gemeinschaft muß sich als eigene souveräne politische Persönlichkeit behaupten.

Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten sind ambivalent deshalb, weil Europa vor allem durch den demokratischen Sozialismus und die Arbeiterbewegung eine eigene Vorstellung der sozialen Demokratie und des Prinzips der sozialen Gerechtigkeit entwickelt hat. Es wäre falsch zu verschweigen, daß es auch Gegensätze in den Wirtschaftsinteressen gibt, zugleich gibt es aber auch eine Komplementarität der Wirtschaftsbeziehungen.

Die Teilung Europas unterstreicht ebenfalls die dominierende Stellung der Vereinigten Staaten. Europas Identitätsfindung vollzieht sich nicht über eine Konfrontation mit den USA. Was wir erstreben, ist die Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Basis.

Die notwendige Entwicklung einer Zusammenarbeit zwischen Europa und den Vereinigten Staaten, bei der nicht nur bilaterale Probleme angegangen werden sollen, sondern mit der auch ein Beitrag zur Lösung der Probleme von Drittländern geleistet werden soll, setzt die gegenseitige Achtung der Souveränität voraus.

Das Bestehen einer europäischen Dimension, die durch die Direktwahlen zum Europäischen Parlament verstärkt wird, ist in dieser Hinsicht von nicht unerheblicher Bedeutung. Die Europäische Gemeinschaft muß die mit den Vereinigten Staaten begonnenen wirtschafts-, handels- und währungspolitischen Verhandlungen in diesem Sinne erneut aufgreifen, weiterentwickeln und vertiefen.

Um diese schwierigen Verhandlungen, bei denen Japans Rolle nicht unterschätzt werden darf, erfolgreich durchzustehen, muß die Gemeinschaft selbst ihre Haltung zum internationalen Währungssystem, zur neuen Weltwirtschaftsordnung, zum Nord-Süd-Dialog neu oder präziser definieren.

1.3. Die Beziehungen zur Sowjetunion und den osteuropäischen Ländern bilden ebenfalls eines jener großen Vorhaben, deren Vollendung die Aufgabe einer am demokratischen Sozialismus orientierten Gemeinschaftspolitik ist.

Die europäische Einigung richtet sich nicht gegen Osteuropa. Für die Gemeinschaft ist die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki ein entscheidendes Instrument, um die bilateralen und multilateralen Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu verbessern.

Es ist nötig, die Beziehungen der Gemeinschaft zu den östlichen Staatshandelsländern zu normalisieren.

Gegenwärtig macht der Handel der Gemeinschaft mit den Ländern des Ostens noch einen sehr geringen Teil ihrer internationalen Handelstätigkeit aus. Die Gemeinschaft muß ihre Märkte entwickeln und insbesondere als aktiver Wettbewerber in dieser Zone auftreten. Initiativen zur Begünstigung einer Schaffung von paneuropäischen Institutionen müssen sorgfältig geprüft werden: sie dürfen nicht als konkurrierende Instanzen zur Europäischen Gemeinschaft selbst konzipiert werden, sondern müssen im Gegenteil als ergänzende Möglichkeit zur Herstellung eines dauerhaften, ehrlichen und konstruktiven Dialogs innerhalb der Beziehungen zu den Volksdemokratien Osteuropas gesehen werden.

1.4. Ferner muß die Europäische Gemeinschaft ihre Beziehungen zu den demokratischen Ländern des Westens entwickeln, die nicht EG-Mitglied sind.

In diesem Zusammenhang muß die Europäische Gemeinschaft sich bemühen, beitragswilligen Ländern die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen. Soweit diese Länder nach einem wirklich demokratischen System regiert werden, und ohne die Probleme zu unterschätzen, denen sowohl die Gemeinschaft wie diese Länder selbst gegenüberstehen, muß ein Verfahren in Gang gesetzt werden, das es Griechenland, Portugal und Spanien ermöglicht, etappenweise immer enger assoziiert zu werden, bis hin zur schließlichen Vollmitgliedschaft, deren politischer Vorteil schwerer wiegt als die praktischen Schwierigkeiten. Im übrigen muß die Gemeinschaft ihren Handel in allen Bereichen intensivieren, und zwar mit den nordeuropäischen Ländern so gut wie mit Österreich, der Schweiz und Jugoslawien.

1.5. Trotz einiger Schwierigkeiten während der Krise im Jahre 1973 war der politischen Zusammenarbeit ein gewisser Erfolg beschieden, insbesondere durch die gemeinsamen Stellungnahmen bei den Vereinten Nationen und im Nahost-Konflikt. Die Zusammenarbeit muß noch verstärkt werden, damit Europa bei der Suche nach friedlichen Lösungen an den Krisenherden, insbesondere im Mittleren Osten und im östlichen Mittelmeer eine nützliche Rolle spielen kann. Daher ist die Ausarbeitung einer Weltpolitik durch die EG-Mitgliedstaaten eines der vorrangigen Ziele, das besseren Zusammenhalt und eben dadurch Europas Unabhängigkeit, die Ablehnung jeglichen Imperialismus oder Totalitarismus, gewährleisten kann.

2. Europa als Faktor der Entspannung

2.1. Europa versteht sich als Friedensmacht. Gesellschaftlicher Fortschritt in Freiheit und Eigenverantwortung nach innen und nach außen sind für uns nur denkbar, wenn uns der Frieden erhalten bleibt. Wir wollen dazu unseren Beitrag leisten und unterstützen deshalb die Entspannungspolitik zwischen Ost und West. Unser Ziel ist es, auf einen Zustand hinzuwirken, in dem eine europäische Friedensordnung Wirklichkeit wird.

Der organisierte Friede ist Europa versagt geblieben; denn die bloße Abwesenheit von Krieg ist noch nicht der gesicherte Friede. Wir bejahen deshalb eine bewußt kriegsverhütende Politik. Wir wollen Entspannungspolitik zwischen den Blöcken. Die Periode der Konfrontation muß endgültig abgelöst werden von einer Periode der Kooperation, weil in den Beziehungen der Völker und der Staaten die Erhaltung des Friedens das höchste Ziel und der dominierende Wert sein müssen. Zusammenarbeit auf allen Ebenen, Kontakte und kultureller Austausch, freundschaftliche Beziehungen und Freizügigkeit werden nicht den Unterschied der politischen Systeme beseitigen, aber sie sind wichtige und unverzichtbare Elemente einer kriegsverhütenden Politik.

2.2. Europas Sicherheit ist heute noch gebunden an die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts. Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft können gegenüber dem Warschauer Pakt nur durch das Bündnis der Atlantischen Allianz ihren Sicherheitsinteressen gerecht werden. Es ist gegenwärtig kein Zeitpunkt abzusehen, zu dem sich dies ändern kann. Die Größenordnungen, die politischen wie die militärischen, sprechen dagegen.

Die Sicherheit der europäischen Staaten vollzieht sich im Augenblick in der engen Zusammenarbeit im Rahmen der Atlantischen Allianz, aber das langfristige Ziel bleibt die Überwindung der Blöcke, die Organisation des Friedens, d.h. die schrittweise Abrüstung, die Truppenverminderung in Europa (Wiener Verhandlungen), die Vertiefung von Helsinki, insbesondere die Sicherheitsmaßnahmen (Austausch von Beobachtern, Beobachtung militärischer Manöver).

Der Einsatz nuklearer Waffen, ob strategischer oder taktischer Art, wäre auf dem europäischen Kontinent für die Staaten beider Blöcke eine Katastrophe weitgehender Selbstzerstörung. Die Tatsache, daß Frankreich und Großbritannien über ein nukleares Potential unter nationaler Kontrolle verfügen, ist für die europäische Verteidigung von Bedeutung.

In der Sicherheitspolitik müssen die nachfolgenden Faktoren und Probleme besonders beachtet werden:

- Abrüstung, Rüstungsbegrenzung, Rüstungskontrolle, gleichwertiger Abbau der großen militärischen Zerstörungskräfte sind für den Fortgang der Entspannung von entscheidender Bedeutung.
- So, wie es notwendig ist, daß alle Staaten der Gemeinschaft ihren Beitrag für die Sicherheit Europas leisten, müssen auch alle Schritte der Entspannung und Abrüstung gemeinsam vollzogen werden. Dies allein ist eine tragfähige Grundlage für die laufenden Abrüstungsverhandlungen.
- Die Verhandlungen über die KSZE-Schlußakte von Helsinki haben gezeigt, daß es wichtig ist, die sich als neutral oder blockfrei verstehenden Staaten Europas in die Entspannungspolitik einzubeziehen. Die künftige Unversehrtheit und bleibende Unabhängigkeit dieser Staaten ist eine wichtige Voraussetzung für das politische und militärische Gleichgewicht in Europa.
- Konflikte der an das Mittelmeer angrenzenden Staaten können den Frieden in Europa gefährden. Auch wenn von diesen Konflikten weitgehend Staaten Nordafrikas und Asiens und im Nahen Osten unmittelbar und stärker betroffen sind, muß es das Ziel und die Absicht der Staaten der Gemeinschaft sein, eine Mittelmeerpolitik auszuarbeiten und einen Beitrag für eine dauernde Friedensregelung im Mittelmeerraum und im Nahen Osten zu leisten. Staaten, die als neue Mitglieder den Weg in die Europäische Gemeinschaft suchen, müssen sich verpflichten, ihre Konflikte nicht militärisch auszutragen.

2.3. Die Unterzeichnung der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki, am 1. August 1975, war eines der wichtigsten Ergebnisse der Entspannungspolitik für ganz Europa. Diese Schlußakte ist der erste umfassende Kooperationsversuch zwischen Ost und West in Europa seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie enthält umfangreiche praktische Kooperationsvorhaben auf zahlreichen Gebieten. Insbesondere im wirtschaftlichen Bereich ergeben sich dadurch positive Ansätze für die Weiterentwicklung der Ostbeziehungen, z.B. durch industrielle Kooperationen im Energiebereich, verstärkten Handelsaustausch und Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technik, Umwelt und Verkehr. Eine Verbesserung der Beziehungen läßt sich aber aufgrund der KSZE-Schlußakte auch im humanitären Bereich

erreichen. Dazu gehören Verwandtenbesuche, Familienzusammenführung, Reisemöglichkeiten und die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Journalisten ebenso wie die Intensivierung der Beziehungen im Bereich der Kultur, der Wissenschaft und des Sports. Die Schlußakte von Helsinki muß als Ganzes gesehen und bei ihrer Verwirklichung als Ganzes behandelt werden.

Wir wollen uns bemühen, die Vorstellungen zur Zusammenarbeit, die in der KSZE-Schlußakte enthalten sind, in allen Aspekten, auf bilateraler und multilateraler Ebene, zu verwirklichen. Wir treten dafür ein, daß die Europäische Gemeinschaft im Rahmen der multinationalen Zusammenarbeit direkte Verbindungen mit dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe aufnimmt, um die Kontakte zwischen beiden Organisationen zu intensivieren.

2.4. Ziel der Entspannungspolitik muß sein, schrittweise einen Zustand herbeizuführen, in dem ein militärischer Angriff aus dem Stand unmöglich wird. Doch wird der Fortgang der Verhandlungen über Truppenabbau in Europa mit davon abhängen, ob es den Weltmächten gelingt, sich auf einen weiteren Vertrag über die Begrenzung strategischer Waffen zu einigen. Die Begrenzung der strategischen nuklearen Rüstung durch die USA und die Sowjetunion ist für Europa wichtig und ein notwendiger Bestandteil der Entspannungspolitik.

Es ist zu befürchten, daß eine neue Runde des Rüstens einsetzt, wenn die Gespräche und Verhandlungen über Abrüstungsmaßnahmen nicht zu konkreten Ergebnissen führen. Gewaltige Mittel materieller finanzieller und technologischer Art werden Jahr für Jahr zum Zwecke der Zerstörung und für Waffen ausgegeben.

Würden diese Mittel auch nur teilweise zum Wohlergehen der Menschheit investiert, könnten sie große Erleichterung und Linderung von Not und Elend bringen. Für die Parteien des demokratischen Sozialismus, für die Arbeiterbewegung in Europa war Friedenspolitik seit über hundert Jahren eine wichtige Säule ihrer Programmatik. Heute, unter den Bedingungen des nuklearen Zeitalters, ist bewußt gewollte Friedenspolitik eine Existenzfrage der Menschheit.

3. Europa als Solidaritätsfaktor

3.1. In der Sicht der Sozialdemokraten stellen die Beziehungen zu den Entwicklungsländern die wichtigste Herausforderung der nächsten Jahre dar. Die tiefe Kluft, die zwischen den reichen Ländern und den Entwicklungsländern in Bezug auf Wohlstand, Wissen und Macht besteht, erfordert eine Politik, die dazu beiträgt, diese Kluft zu verringern. Eine derartige Politik kann im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft auf drei verschiedene Weisen gefördert werden.

3.2. In erster Linie dadurch, daß die Gemeinschaft in dem intensiven internationalen Dialog zwischen armen und reichen Ländern eine gemeinsame fortschrittliche Position einnimmt. Die Erfahrung zeigt, daß in den Fällen, in denen der Gemeinschaft ein Durchbruch gelingt, es für reiche Länder wie die Vereinigten Staaten und Japan schwierig ist, nicht mitzuziehen.

3.3. In zweiter Linie kann die Gemeinschaft durch ihre eigene Politik die Position der Entwicklungsländer verbessern, wobei nicht allein an die klassische Politik der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen, sondern auch an die Außenhandelspolitik und an die Agrarpolitik zu denken ist.

Notwendig ist eine Strukturplanung in der EG, bei der die Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigt werden.

3.4. Die Bemühungen der einzelnen Gemeinschaftsländer um Zusammenarbeit bei der Entwicklung sollten beträchtlich verstärkt werden, insbesondere in den Ländern, in denen die Gesamthöhe der offiziellen Entwicklungshilfe hinter der der anderen zurückbleibt, und diese Bemühungen sollten durch Konsultations- und Koordinationsverfahren sowie durch Harmonisierung, Vermeidung sinnloser Überschneidungen und Widersprüche und Beseitigung von Mängeln wirkungsvoller gestaltet werden.

3.5. Im Lichte der vorstehenden Ausführungen müssen die folgenden Ziele verwirklicht und folgende Instrumente eingesetzt werden:

3.6. Die Gemeinschaft sollte eine Politik verfolgen, die „selfreliance“ der Entwicklungsländer zu vergrößern und eine gerechte Verteilung von Wohlstand, Wissen und Macht in diesen Ländern zu bewerkstelligen. Alle Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Ländern der Dritten Welt sollten sich auf Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichheit stützen, und die Gemeinschaft sollte die Grundsätze, die hinter der Forderung nach einer neuen Wirtschaftsordnung stehen, direkt unterstützen.

3.7. Da das Entwicklungsproblem ein weltweites Problem ist, muß die Entwicklungskooperation der Gemeinschaft in zunehmendem Maße in weltweitem Maßstab betrieben werden, in erster Linie durch die Beihilfe für die ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder.

3.8. Die strukturellen Aspekte des Entwicklungsproblems erfordern, daß die Gemeinschaft nicht nur eine Politik der Entwicklungshilfe betreibt. Auch alle anderen Bereiche der Politik, die für die Entwicklungsländer relevant sind (beispielsweise Außenhandelspolitik und Agrarpolitik) müssen einen Beitrag zur Entwicklungskooperation leisten. Gleichfalls müssen die innerhalb der Gemeinschaft als Folge der neuen internationalen Arbeitsteilung notwendig gewordenen Anpassungsprozesse unterstützt werden (beispielsweise im Rahmen der Sozial-, Industrie- und Regionalpolitik).

3.9. Neben einer auf lange Sicht angelegten strukturellen Verbesserung der Position der Entwicklungsländer bleibt die Politik der Gemeinschaft der direkten Linderung von akuter Not verpflichtet.

Instrumente

3.10. Das System der allgemeinen Präferenzen, durch das die Entwicklungsländer bei der Ausfuhr nach der Gemeinschaft Zollpräferenz genießen, wird erheblich erweitert und vereinfacht. Dies kann unter anderem dadurch geschehen, daß die heute in dem System noch bestehenden Einschränkungen und Ausnahmen, die zum Schutz der Industrie der Gemeinschaft gedacht sind, systematisch abgebaut werden. Des weiteren sind die Maßnahmen zu treffen, die den ärmsten Ländern größeren Nutzen aus den neuen Regelungen sichern. Das Ziel der Gemeinschaft sollte darin bestehen, alle Zölle und Handelsschranken über einen angemessenen Zeitraum allmählich abzuschaffen. Dies entspricht dem zwischen den Mitgliedsländern angewendeten Verfahren, das 1958 begonnen wurde. Landwirtschaftliche Erzeugnisse sollten ebenso behandelt werden, und die Beziehungen zu andern reichen Ländern müßten später im Rahmen des GATT berücksichtigt werden.

3.11. Die Gemeinschaft ist bereit, an der Durchführung des integrierten Grundstoffprogramms der UNCTAD IV und an der Errichtung eines gemeinsamen Fonds mitzuwirken. Bei der Ausarbeitung des Grundstoffprogramms gibt die Gemeinschaft einer Exporterlösstabilisierung den Vorzug vor einer Preisgarantie für Grundstoffe.

3.12. Die Gemeinschaft arbeitet auf das Zustandekommen eines neuen Seerechts hin, wobei auch die Entwicklungsländer an den Erlösen aus der Nutzung der Bodenschätze im internationalen Meeresbodengebiet angemessen zu beteiligen sind.

3.13. Die Gemeinschaft gibt die Zusicherung, daß ihre öffentliche Hilfe (Gemeinschaft + Mitgliedstaaten) in absehbarer Zeit das international akzeptierte Ziel von 0,7 % des Bruttosozialprodukts erreichen wird. Diese Zusage verpflichtet insbesondere die „reichen“ Mitgliedstaaten der EG.

3.14. Die Gemeinschaft arbeitet an einer Schuldenregelung, die ausdrücklich die Entwicklungsaspekte des Problems berücksichtigt und sich nicht auf die Finanzierungsaspekte beschränkt.

3.15. Die Gemeinschaft eröffnet die Verhandlungen im Hinblick auf eine Verlängerung des Abkommens von Lomé und wird nicht nur eine quantitative Ausweitung, sondern auch eine qualitative Verbesserung anstreben.

3.16. Die Gemeinschaft verstärkt in erheblichem Maße ihre finanzielle und technische Hilfe an nichtassoziierte Entwicklungsländer, um auf diese Weise ein besseres Gleichgewicht mit dem Umfang der Entwicklungshilfe an die Staaten des Lomé-Abkommens herzustellen.

3.17. Die Hilfe der Gemeinschaft wird nach Möglichkeit auf die ärmsten Entwicklungsländer konzentriert, die am unmittelbarsten auf eine Hilfe angewiesen sind und deren interne Sozialpolitik darauf ausgerichtet ist, das Los der ärmsten Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Bei der Auswahl der Vorhaben und der Sektoren nehmen die ärmsten Bevölkerungsgruppen ebenfalls einen zentralen Platz ein.

3.18. Die Bedingungen für die Gewährung der Gemeinschaftshilfe werden nach Maßgabe des Entwicklungsstandes der einzelnen Länder differenziert. Diese Bedingungen werden mit den Bedingungen für die bilaterale Hilfe der Mitgliedstaaten abgestimmt.

3.19. Auf Ebene der Gemeinschaft wird ein Beitrag zur Aufhebung der Lieferbindung der von den Mitgliedstaaten gewährten Hilfe geleistet. Zunächst wird beschlossen, daß die im Rahmen der Hilfe zur Verfügung gestellten Beträge außer in dem hilfegebenden Mitgliedstaat auch in einem Entwicklungsland ausgegeben werden können. In einer zweiten Phase wird vereinbart, daß die betreffenden Mittel auch in einem anderen Mitgliedstaat ausgegeben werden können.

3.20. Die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft - vor allem in Form von Getreidelieferungen - muß unter Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer erweitert werden. Die Gemeinschaft muß dabei nach dem „forward planning“-Prinzip vorgehen und die Verteilung außer über die bereits erwähnten Nicht-Regierungsorganisationen in vermehrtem Maße über das Welternährungsprogramm abwickeln lassen. Die Wirksamkeit der Nahrungsmittelhilfe wird durch eine flankierende Finanzhilfe zur Verbesserung der Lagerungs- und Verteilungsbedingungen erhöht.